

Zeitschrift: Pädagogische Monatsschrift : Organ des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner
Herausgeber: Verein kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 1 (1893)
Heft: 4

Artikel: Zum Kapitel der Rekrutenprüfungen
Autor: Frei, C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524545>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erweckten christlichen Philosophie. Das haben Freund und Feind damals sofort gefühlt und begriffen. Der hl. Vater wollte aber den Eindruck derselben noch vertiefen und nachhaltiger machen, indem er auf vielfaches Bitten hin durch das Breve vom 4. August 1880 den hl. Thomas von Aquin als Patron der kathol. Universitäten, Akademien, Lyceen und Schulen erklärte und in Rom eine Thomas-Akademie gründete.

Indes nicht bloß für die philosophische und theologische, sondern auch für die weitere literarische Ausbildung des Klerus trug der hl. Vater eifrig Sorge. Mittels Schreiben vom 20. Mai 1885 ordnete er die Errichtung einer besonderen Schule zur Pflege der klassischen Studien am Seminar zu Rom an, denn die Gabe eines „zierlichen Stiles, einer edlen und schönen Schreibweise“ sei nach dem Zeugnisse vom hl. Basilus und Augustinus von großem, fruchtbarem Nutzen. (Schluß folgt.)

Zum Kapitel der Rekrutenprüfungen.

Von. G. Frei, Sekundarlehrer.

(Schluß.)

Bezüglich Note 2 lesen wir in der „Begleitung“: „Richtige Beantwortung einzelner Fragen über schwierigere Gegenstände aus der Geographie, Geschichte und Verfassung der Schweiz. Das Prüfungsgebiet ist entsprechend zu vertiefen und zu erweitern.

Geographie: Ziemlich befriedigendes elementares Verständnis der Karte; einige Sicherheit in der Orientierung derselben; zum Teile auch mit namenlosen!

Gebirge: Hauptketten (Walliser-, Berner-, Bündneralpen u. s. w.). Auch die bedeutendsten Gruppen und einzelne Berge: Gotthard, Matterhorn, Monte Rosa, Finsteraarhorn, Rigi 2c. Näheres Eingehen in die Hauptstromgebiete (Umgrenzung), Kenntnis der größten Nebenflüsse: Saane, Aare, Rhein, Rössli, Limmat, Thur, Sitter, Landquart, Mittelrhein, Emme, Birs, Dranse u. s. w. Allgemeines über die vertikale Bodengestaltung, einige wenige, annähernd richtige Höhenzahlen, Täler und Berge betreffend. Klimatisches mit Rücksicht auf die vertikale Gliederung. (Schneegrenze, Temperaturverschiedenheiten in Vergleichung gezogener Punkte und Gebiete.)

Vegetation: Kulturpflanzen in den verschiedenen Regionen.

Verkehr: Alpenpässe, Eisenbahnen, Straßen, Telegraphen u. s. w. (Se das Bedeutendste!)

Ortschaften: Hauptorte aller Kantone, größere wichtigste Ortschaften wie: Vevey, Carouge, Chaux-de-Fonds, Pruntrut, Biel, Thun, Baden, Olten, Brugg, Winterthur, Rapperswil, Sempach, Thuzis, Locarno, Lugano, Mendrisio 2c.

Volk: Sprachen, Erwerbsquellen, Religionen u. s. w.

Geschichte: Bildung der Eidgenossenschaft von 1291—1815. Eintritt der einzelnen Kantone in den Bund mit Anknüpfung der bezüglichlichen historischen Ereignisse, einigermaßen in pragmatischem Zusammenhang. (Beispiel: Bei Solothurn und Freiburg: Burgunderkriege, bei Schaffhausen und Basel: Schwabenkriege u. s. w.). Reislauten, etwas neuere Geschichte. —

Verfassung: Kenntniss der wesentlichen Grundzüge der Verfassung von 1848.

Freiheiten: Gewerbe, Handel, Kultus, Niederlassung, Presse.

Einheit: Militär, Post, Zoll, Münze, Maß und Gewicht. Die bundesstaatlichen Gewalten: Bundesversammlung, Bundesrat, Bundesgericht. —

Belege!

1. Wo finden sich Eisenbahn-Knotenpunkte in der Schweiz?
Nennt Bürgerkriege in der Schweiz?
2. Woher kommt die Aare, wohin fließt sie?
Welches waren die ersten Verkündiger des Christentums in der Schweiz?
3. Nennt die Grenzen, Flüsse u. Hauptthäler des Kts. Graubünden, seine Sprachen!
Welche Kämpfe kamen im Schwabenkriege vor?
4. Was nennt man die natürlichen Grenzen eines Landes?
Seit wann ist Bern die Bundeshauptstadt?
5. Schreibt das Wesentlichste über den Kanton Freiburg?
Welche Religionskriege kennt Ihr aus der Schweizergeschichte?
6. Nennet die wichtigsten Nebenflüsse der Aare und sagt kurz etwas über ihren Ursprung und Lauf!
Wo waren die Unterthanengebiete der alten Eidgenossenschaft?
7. Nennet Alpenpässe, welche vom Kanton Bern in andere Kantone führen! —
Schreibt etwas über die Schlacht von Murten!
8. Zählt die Hauptthäler auf, die sich an den Gotthard anlehnen, und sagt, zu welchen Kantonen sie gehören!
Welche Behörde giebt in Euerem Kanton die Gesetze?
9. Nennt einige römische Städte im alten Helvetien!
Nennt einige Bergbahnen der Schweiz!
10. Nennt einige Alpenpässe!
Nennt einige Kantone, die dicht, andere, die schwach bevölkert sind!
11. Vergleicht in kurzen Zügen die Kantone Unterwalden und Genéve!
Welches waren die bekanntesten Reformatoren der Schweiz?
12. Welche Kantone treiben Uhrenindustrie, und wo wird die Holzschneiderei getrieben?
Schreibt etwas über die Bundesversammlung! —
13. Vergleicht in kurzen Zügen die Alpen mit dem Jura!
Welches ist in Euerem Kanton das höchste Gericht?
14. Schreibt etwas über den Kanton Tessin!
Welche Gegenden der Schweiz werden hauptsächlich von Fremden besucht und warum?
15. Welcher Fluß fließt in der Nähe von Basel in den Rhein; durch was für Begebenheiten ist er bekannt geworden?
Welche Gebiete der Schweiz waren früher Unterthanenländer des Kantons Bern?

16. Beschreibt kurz den Lauf des Rheines und nennt Städte, welche an diesem Flusse liegen!
Welches war die Veranlassung, daß Zürich in den Bund der Eidgenossen trat?
17. Schreibt etwas über den Lauf der Limmat!
Unter welcher Herrschaft stand einst das Land Appenzell, und in welchen Schlachten erkämpften die Appenzeller ihre Freiheit?
18. Welcher Industriezweig blüht in Basel und Zürich?
Beschreibt kurz den Lauf der Saane!
19. Wie ist der Kanton Appenzell eingeteilt, welches sind seine Hauptorte?
Erzählt etwas von Hans Waldmann!
20. In welchem Teile der Schweiz liegt der Kanton St. Gallen, und welche Industrie blüht dort?
Erzählt etwas von Nikolaus Wengi in Solothurn!
21. In welchen Kantonen der Schweiz baut man Wein?
Schreibt etwas über Rudolf von Erlach!
22. Welche Produkte kann die Schweiz ausführen? welche muß sie einführen?
Welche Kantone wurden bald nach dem Schwabenkriege in den Bund aufgenommen?
23. Welches sind die obersten Behörden der Schweiz?
Nach welchen Ereignissen fand in Stans eine denkwürdige Tagssatzung statt?
24. Beschreibt in kurzen Zügen das Juragebirge!
Schreibt etwas von Major Davel oder von Rudolf Brun!
25. Welche Bergpässe führen vom Kanton Bern in's Wallis?
Welches sind die 8 alten Orte der Schweiz? —
Als Nachtrag seien aus Reinhardt noch angefügt:
 1. Welche Länder liefern uns Getreide, Eisen, Steinkohle?
 2. Nenne Kantone mit Landsgemeinden!
 3. Warum ist der Kanton Waadt dicht bevölkert?
 4. Sage etwas über den Föhnwind!
 5. Nenne einige schweizerische Eisenbahnen!
 6. Wie nennt man die Abgabe, die an der Landesgrenze bezahlt werden muß?
 7. Wer baut die Straßen, und wo werden die Mittel dazu hergenommen?
 8. Sage etwas über den General Heinrich Dufour!
 9. Nenne kantonale Behörden!
 10. Wo wird Schiefer, Eisenerz, Marmor, Asphalt gewonnen?
 11. Nenne Alpensee'n!
 12. Welche Kantone traten zuletzt in den Bund?
 13. Nenne Bezirks- und Gemeindebehörden!
 14. Nenne eidgenössische Behörden!

In Bezug auf Note 1 steht in der „Begleitung“: „Verständnis der Karte der Schweiz und befriedigende Darstellung der Hauptmomente der vaterländischen Geschichte und der Bundesverfassung. Der Examinand soll die Gegenstände der vorangehenden Fragekreise gründlicher, teilweise in ihren kausalen Beziehungen erfaßt haben. Es werden größere Ansprüche an seine Urteilsfähigkeit gemacht. —

Geographie. Geographische Lage der Schweiz (Zone, Lage unter den europäischen Ländern, auch mit Rücksicht auf den Verkehr etc.).

Mit Benützung der Karte, hauptsächlich der namenlosen, sind die geogr. Verhältnisse in etwelchem Zusammenhange darzustellen. Irgend ein Kanton nach seiner Lage, Bodengestaltung, Einwohnerzahl, Beschäftigung zc.; es darf endlich nach der Wechselwirkung unter diesen Momenten gefragt werden. Beschreibung eines Flußgebietes. Beschäftigungszonen. Ackerbau mit Viehzucht verbunden, Weinbau, Uhrenindustrie, Fremdenindustrie u. s. w. Eingehendere Kenntnisse von den Gebirgen, Gewässern u. s. w. Richtiges Erfassen des Kartenbildes. Ortschaften in größerer Zahl und einige Kenntnisse ihrer wichtigsten Eigentümlichkeiten. —

Es dürfen auch Zahlen bei Vergleichen der Höhen, Bevölkerungsdichtigkeit u. s. f. herbeigezogen werden; z. B. bei den Hochalpen, dem Jura, den Voralpen. —

Geschichte. Einiges über die Zeit vor der Entstehung des Schweizerbundes: Pfahlbauten, Römerzeit, germanische Ansiedlungen, Feudalwesen (Adelige, freie Bürger in den Städten, freie und leibeigene Bauern u. s. w.), Zunftwesen, Eroberungskriege. Gemeine Herrschaften. Zugewandte Orte. Religionskriege. Ringen des Landvolkes nach Gleichberechtigung mit den Städten. Untergang der alten Eidgenossenschaft. Verfassungsänderungen bis 1874 (nicht einläßlich). Etwas Kulturhistorisches. Entwicklung des Unterrichtswesens. Aberglauben (Hexenprozesse, Zaubereien u. dgl.) Volksitten zc. Ausbildung der Technik und des Verkehrs u. s. w.; jeweils nur das Bedeutsamste! —

Verfassung. Alle Teile der Bundesverfassung fallen in's Prüfungsgebiet der Note 1; es ist jedoch nicht wörtliche Kenntnis der einzelnen Artikel, sondern nur ein ausreichendes Verständnis des Hauptinhaltes der betreffenden Bestimmungen zu verlangen. —

Das volkstümlich Erfassbare im kantonalen und Gemeindeleben darf in den Fragekreis hineingezogen werden. Verwaltungsgebiet des Gemeinderates, der Schulpflege, der Kirchenbehörden, des Staatsrates (Regierungsrates) zc. Gerichte, Polizei, Gesundheitspflege, Unterrichtsanstalten u. s. w. —

Und nun die praktische Anwendung!

1. Reise von Sitten nach Chur!
Welche indirekten Steuern kommen in Gurem Kanton besonders in Betracht?
2. Welches waren für die Schweiz die wichtigsten Folgen des Franzoseneinfalles von 1798?
Welches sind die drei obersten Gewalten des Bundes, und welche Behörden handhaben dieselben?
3. Geschichtlich bekannte Orte im Tessin, und wodurch?
Stellt den Unterschied dar zwischen republikanischer u. monarchischer Staatsform!
4. Wann wurde die Schweiz vom deutschen Reiche unabhängig erklärt?
Welche Bestimmung enthält die Bundesverfassung über die Religionsbekenntnisse?

5. Welches waren die wichtigsten Ereignisse in den 40er Jahren dieses Jahrhunderts?
Durch welche Mittel deckt der Staat seine Ausgaben?
6. Tiere, Kulturpflanzen, Mineralien der Schweiz?
Nennt die obersten Behörden der Schweiz und ihre Wahlart!
7. Wie war die 13örtige Eidgenossenschaft zusammengesetzt?
Nennt einige Befugnisse, die der Bundesversammlung zukommen!
8. Vergleicht das Rhonethal mit dem Rheinthale!
Welche Veränderungen brachte die Verfassung von 1848?
9. Welches waren die wichtigsten Folgen des Schwabenkrieges?
Welches ist das oberste Gericht in der Schweiz? Nennt kurz seine Aufgabe!
10. Folgen der franz. Revolution für die Schweiz?
Was versteht man unter einer aristokratischen Regierungsform?
11. Schreibt etwas über die Auflösung der 13örtigen Eidgenossenschaft und sagt, welche Staatsform an deren Stelle trat!
Was versteht man unter der Neutralität der Schweiz?
12. In welchen fremden Kriegsdiensten haben die Schweizer sich ausgezeichnet?
Welche Einnahmequellen hat der Bund?
13. Stellt kurz die Ursachen des Bauernkrieges dar!
Nennt einige Befugnisse des Bundesrates!
14. Welches sind die wichtigsten Verkehrsmittel?
Welche Rechte haben die Kantone an den Bund abgetreten?
15. In welchem Verhältnisse stand Neuenburg zu Preußen, und bei welchem Anlasse wurde dieses Verhältniß gelöst?
Wozu werden die Gemeinde- und Staatssteuern verwendet?
16. Gebt die Ursachen der Trennung des Kts. Basel in 2 Halbkantone an!
Unter wem steht das Militärwesen der Schweiz, und warum?
17. Welche Einflüsse bedingen das Klima einer Gegend?
Was versteht man unter der rein-demokratischen Staatsform?
18. Die verschiedenen Industrien der Schweiz und der Sitz ihrer Ausübung?
Warum hat sich der Bund des Forstwesens in den Hochthälern angenommen?
19. Stelle kurz den Zweck des Bundes dar!
Was versteht man unter dem Referendum?
20. Nennt die Rechte und Pflichten, die nach der Bundesverfassung ein Schweizerbürger hat!
Unter welchen Voraussetzungen genehmigt der Bund die kantonalen Verfassungen?
21. Der alte Zürcherkrieg.
Woher kommt es, daß einige Kantone stark, andere dagegen nur schwach bevölkert sind?
22. Schreibt etwas über die Simplonstrasse!
Die Industrie der Schweiz?
23. Welche Personen trugen zum Einmarsche der Franzosen in die Schweiz bei?
Das Bundesgericht?
24. Was war die Veranlassung zum Schwabenkriege?
Wozu werden die Staatssteuern verwendet?
25. Nennt wichtige Beschlüsse der Tagsatzung in Stans!
Wozu hat der Bund Geld nötig, und woher nimmt er es?

Ergänzung der Fragen nach Reinhardt:

1. Nenne Gebirge, die auf der Grenze dreier Kantone liegen!
2. Was bezieht die Schweiz von Frankreich und Italien? was von Ungarn? was von Amerika?
3. Sag' etwas über den Gotthard!
4. Nenne Flüsse, die an Gletschern, solche die nicht an Gletschern ihren Ursprung haben!
5. Wichtige Ereignisse aus dem 15. Jahrhundert!
6. Unterschied zwischen Tagsatzung und Bundesversammlung!
7. In welche Meere fließen die Flüsse der Schweiz?
8. Die Aussicht vom Rigi?
9. Gletscher der Schweiz und ihre Abflüsse?
10. Nenne Bäder und Luftkurorte der Schweiz!
11. Nenne Bundesgesetze!
12. Welche Kantone liegen in mehr als einem Flußgebiete?
13. Durch welche Mittel deckt der Staat seine Ausgaben?
14. Reise von Bruntrut an den Langensee!
15. Nenne einige Befugnisse, die der Bundesversammlung zukommen! —

So wären denn die Anforderungen dieser Prüfungen im Gebiete der Vaterlandskunde an der Hand von zuverlässigen Zeugen dargelegt. Es stünde mir noch eine 10jährige Erfahrung, die ich beim Besuche der alljährlichen Prüfungen ausgiebig gesammelt, zu Gebote. Ich lasse dieselbe für heute links liegen, da ich nur in objektivster Weise das titl. Expertenkollegium für sein Kind sprechen lassen und alles Subjektive für dermalen unterdrücken will.

Der vollen Gerechtigkeit halber seien auch noch die „Bemerkungen“ hier angebracht, welche der „Wegleitung“, die in unserer Arbeit wohl die bedeutendste Rolle spielt und die etwas Aufsehen machen dürfte, gleichsam berichtigend und erläuternd angehängt sind. Da heißt es:

1. „Dieses Programm ist als allgemeine Wegleitung zu betrachten. Selbstverständlich aber soll sich der Examinator durch dasselbe nicht in seiner freien Bewegung hemmen lassen, sondern je nach Bedürfnis verschiedene Stoffgebiete benutzen, um zu einer richtigen Beurteilung zu gelangen.

2. Die Thatsache, daß das Wissen der jungen Leute in dem Maße sich als bedeutender zeigt, als man sich der Heimat und dem nächsten Erfahrungskreise desselben nähert, ist dem Experten ein Fingerzeig, daß die gleiche Antwort nicht überall denselben Wert hat. Wenn z. B. ein Bewohner von Greifensee von dem Morde, der 1444 dort geschehen, etwas weiß, so ist das als geringer zu taxieren, als wenn ein Bruntrutener diese Antwort giebt. —

3. Ein Vorbereitungsunterricht (resp. ein Lehrbuch) für die Stellungspflichtigen (überhaupt für Jünglinge) würde wohl am besten in 2 Stufen zerlegt, wobei auf der ersten Stufe der Prüfungskreis für Note 4 und 3 und auf der zweiten Stufe das Material für Note 2 und 1 behandelt würde. —

4. Vorliegendes Programm darf keineswegs so ausgelegt werden, als ob der Examinand je ein Stoffgebiet in allen Teilen vollständig beherrschen müßte, um die betr. Note zu erhalten; eine Prüfung in diesem Sinne wäre gar nicht möglich. Wohl aber ist daran festzuhalten, daß der Gefragte die entsprechende bessere Note als 5 nur dann verdient, wenn er in dem für dieselbe umschriebenen Fragekreise befriedigende Antworten gegeben hat." —

Ich schließe die Arbeit und nehme für heute von diesen Prüfungen Abschied in der frohen Hoffnung, unsere Lehrer werden aus diesen Andeutungen erlernen, was etwa von unsern Stellungspflichtigen gefordert wird, wohl auch manch' guten Wink aus denselben für ihren Unterricht in der Vaterlandskunde notiert haben; unsere Politiker und maßgebenden Schulmänner aber werden diese „Wegleitung“ studieren und nach ihrem Werte und ihrer Durchführbarkeit prüfen und am rechten Orte beleuchten. —

Das Äußere der schriftlichen Arbeiten.

(S. Kühne, Sem.-Lehrer, Rickenbach, bei Schwyz.)

„Der beste Prüfstein für die Leistungen einer Schule sind und bleiben doch die schriftlichen Darstellungen.“ (Kehr.)

Das Aufgabheft wird das Gesicht der Schule genannt; allein nicht nur dieses, sondern sämtliche Schülerarbeiten sollten vom Ordnungssinn des Lehrers und der Schüler Zeugnis geben. Reinlich gehaltene, schön geschriebene Hefte berechtigen, auf die gute Disziplin einer Schule, auf den ästhetischen Geist und auf die erzieherische Tüchtigkeit des Lehrers zu schließen. Leider findet man aber in so manchen Schulen Arbeiten, die den Schönheitsinn des Besuchers beleidigen und den Anforderungen an Ordnungsliebe und Genauigkeit widersprechen. Und die Arbeiten unserer Rekruten? Die Schriften derselben gleichen oft mehr den ägyptischen Hieroglyphen als der deutschen Kurrentschrift, und man muß studieren, wenn man erfahren will, was der Verfasser mit den rätselhaften Zeichen zu sagen beabsichtigt. Diese Erfahrung, sowie die Berücksichtigung des Einflusses, den die Gewöhnung an exaktes Arbeiten auf das spätere Leben des Schülers ausübt, sollten uns anspornen, der äußern Form der schriftlichen Arbeiten mehr Beachtung zu schenken, was folgende Zeilen bezwecken möchten.

Ein Haupterfordernis einer gefälligen Schülerarbeit ist neben Reinlichkeit eine schöne Handschrift. Letztere ist aber leider nicht jedermanns Sache; denn gerade der Schreibunterricht scheint eine Kunst zu sein, die nicht jedem Lehrer geläufig ist. Kehr sagt: „Darin stimmen alle erfahrenen Schulmänner überein, daß es in gewisser Beziehung tausendmal leichter ist, einen guten Realunterricht